



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH IV - GU 49-8/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

WH Medien GmbH,

Prüfung der Gebarung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der WH Medien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	10
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	11
Empfehlung Nr. 8.....	11
Empfehlung Nr. 9.....	12
Empfehlung Nr. 10.....	13
Empfehlung Nr. 11.....	13
Empfehlung Nr. 12.....	14
Empfehlung Nr. 13.....	14
Empfehlung Nr. 14.....	15

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl. ....	inklusive

m.b.H..... mit beschränkter Haftung  
Mio.EUR ..... Millionen Euro  
Nr..... Nummer  
TV ..... Television  
WH Digital..... WH Digital GmbH  
WH Medien..... WH Medien GmbH  
WH-Interactive ..... WH-Interactive GmbH  
Wien Holding ..... Wien Holding GmbH

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die WH Medien einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 32/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Die WH Medien GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 3. September 1975 unter dem Firmenwortlaut Kabel-TV-Wien Gesellschaft m.b.H. errichtet und im Geschäftsjahr 2011 als übernehmende Gesellschaft mit der WH Medienbildungs und -strategie GmbH als übertragende Gesellschaft unter dem neuen Firmennamen WH Medien GmbH verschmolzen. Aufgabe der WH Medien GmbH ist unter anderem die Entwicklung von Medienstrategien und Medienberatung sowie die Herstellung und der Vertrieb von Hörfunk- und Fernsehprogrammen, von interaktiven Medien- und von Onlinediensten.*

*Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2010 bis 2013 führte zu Feststellungen und Empfehlungen im Bereich der Durchführung von Saldenbestätigungsaktionen bei konzerninternen Forderungen, der Nachvollziehbarkeit von Geschäftsvorfällen, der Verkleinerung des Aufsichtsorgans, der Erstellung von Prüfberichten durch die beauftragte Abschlussprüferin und einzelnen bilanziellen Ausweisfragen. Bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung der WH Medien GmbH empfahl der Stadtrechnungshof Wien kostendämpfende Maßnahmen bei den "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" und die mittelfristige Erreichung eines positiven Betriebsergebnisses. Als für die derzeitige Geschäftsführung und die von ihr zu verantwortende finanzielle Situation der WH Medien GmbH besonders belastend, erwiesen sich die in der Vergangenheit durch die Wien Holding GmbH abgeschlossenen Pensionszusagen, die sukzessive mit weitergehenden Sonderrechten für die frühere Geschäftsführung ausgestaltet wurden. Insgesamt ist durch diese Pensionsvorsorgeverpflichtungen bis zu einem Fünftel der Bilanzsumme dem finanziellen Handlungs- und Gestaltungsspielraum der WH Medien GmbH entzogen, weshalb empfohlen wurde,*

*Maßnahmen über eine vertragliche Anpassung zur Reduktion der Pensionsverpflichtungen in Abstimmung mit der Wien Holding GmbH zu ergreifen.*

**Bericht der WH Medien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 14 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	11	78,6
In Umsetzung	3	21,4
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Der Stadtrechnungshof Wien stellte hinsichtlich der Erlösstruktur fest, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Einnahmen aus konzerninternen Verrechnungsleistungen bzw. Dienstleistungen für den Magistrat der Stadt Wien resultierte, weshalb er empfahl, verstärkt Maßnahmen zur Akquisition von externen Kundinnen bzw. Kunden zu setzen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung deckt sich vollkommen mit den strategischen Überlegungen für die Gruppe.

Es gilt zu ergänzen, dass die Einnahmen im Bereich der Werbeumsätze von W24 von 20.000,-- EUR im Jahr 2011 auf über 900.000,-- EUR im Jahr 2014 gesteigert werden konnten. Damit wurde die Diversifizierung der Erlösbringerinnen bzw. Erlösbringer vorangetrieben. Weiters hat vor allem die Gründung der R9 Regional TV Austria GmbH geholfen, die Akquisition externer Kundinnen bzw. Kunden weiter auszubauen. Damit konnte der Empfehlung im Jahr 2014 bereits entsprochen werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Personalbereiches unter besonderer Berücksichtigung der Entwick-

lung des durchschnittlichen Personalaufwandes je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer fortzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Jahr 2011 wurde eine komplette Umstrukturierung des Medienclusters vorgenommen. Damit wurden einige Geschäftsfelder sowie Geschäftstätigkeiten, deren Wertschöpfung vorher an Dritte vergeben wurde, ins Unternehmen geholt (Vertrieb, Digitalbereich etc.). Daraus resultierten neue technische, kaufmännische und vor allem personelle Erfordernisse, die sich in den gestiegenen Personalkosten widerspiegeln. Die WH Medien wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien Folge leisten und weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Personalbereiches setzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die widmungsgemäße Mittelverwendung des "Großmutterzuschusses" für den Medienbildungsbereich nach Auslaufen der Finanzierungsleistungen im Geschäftsjahr 2015 gesamthaft und ganzheitlich nachzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WH Medien wird der Empfehlung einer Überblicksdarstellung der Finanzierung im Medienbereich über die Gesamtdauer des Förderungszeitraumes am Ende des Jahres 2015 nachkommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die letzten Tranchen aus dem Bereich Medienausbildung und Medienzirkel wurden erst im zweiten Quartal 2016 verzögert abgerufen. Eine Gesamtabrechnung wird derzeit von der WH Medien erstellt und wird spätestens Ende 2016 verfügbar sein.

#### **Empfehlung Nr. 4**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl im Bereich der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" kostendämpfende Maßnahmen zu setzen, um die gestiegenen Mehraufwendungen deutlich zu reduzieren und das ursprüngliche Ausgangsniveau der Geschäftsjahre 2010 und 2011 wieder zu erreichen. Im Bereich der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" sollten diese Maßnahmen die Überprüfung der Fremdleistungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen beinhalten, welche primär durch die vorhandenen internen Personalkapazitäten abzudecken wären. Werbe- und Repräsentationsaufwendungen wären auf ihre tatsächliche Effizienz zu prüfen. Die - aufgrund der Mieterhöhung in der Reichsratsstraße im Geschäftsjahr 2012 - stark angestiegenen Mietaufwendungen sind kurzfristig als Fixkostenposition nur schwer verhandelbar, wären aber mittel- bis langfristig gleichermaßen auf ihre Reduktionsfähigkeit auch unter Bezugnahme auf den für die insgesamt acht Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der WH Medien tatsächlich erforderlichen Raumbedarf zu überprüfen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der Umstrukturierung und dem Ausbau des Medienclusters unter dem Dach der WH Medien resultierten vor allem höhere Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie ein höherer Werbe- und Repräsentationsaufwand. Die WH Medien evaluiert jedoch laufend ihre Kostenstruktur bzw. prüft Kosten auf ihre Effizienz und kommt somit der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nach.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 5**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, neben den budgetären Maßnahmen geeignete strategische Maßnahmen zu setzen, damit mittelfristig, jedenfalls spätestens mit dem Wegfall der jährlichen Gewinnausschüttung, ein operativ positives Betriebsergebnis erzielbar ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die strategischen Schritte der Entwicklung der Gruppe sind auf den Kern dieser Empfehlung ausgerichtet. Die WH Medien hat mit dem Strang der "WH Digital" inkl. "WH-Interactive" das im Vergleich zum Fernsehbereich niederschwelligere aber sehr zukunftsorientierte Digitalgeschäft ausgebaut. Mit der österreichweiten Vermarktung wird der TV-Bereich auf wesentlich breitere Beine gestellt. Diese beiden Dienstleistungsbereiche wird die WH Medien im Sinn eines von Gewinnausschüttungen unabhängigen, positiven Betriebsergebnisses weiter ausbauen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Auch im Jahr 2015 konnten die Werbeeinnahmen um 44 % auf 1,30 Mio.EUR (2014: 0,90 Mio.EUR) gesteigert werden.

**Empfehlung Nr. 6**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die langfristigen finanziellen Vorsorgeverpflichtungen betreffend die frühere Geschäftsführung unter Berücksichtigung etwaiger Witwen- bzw. Witwer- und Waisenruhebezüge zu errechnen, die bestehende Unterdeckung aus der zu diesem Zweck abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung zu evaluieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um im Bedarfsfall die Finanzierungslücken zu schließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundsätzlich werden diese Verpflichtungen regelmäßig auf eventuelle Finanzierungslücken geprüft. Es wird aber der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien Folge geleistet und nochmals eine vertiefende Prüfung dieser finanziellen Verpflichtungen vorgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In Abstimmung mit der Wien Holding und dem zuständigen Versicherungsdienstleister wurden alle Verpflichtungen geprüft.

**Empfehlung Nr. 7**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der WH Medien in Abstimmung mit der Wien Holding, mit der früheren Geschäftsführung Gespräche über eine vertragliche Anpassung und Reduktion der Pensionsverpflichtungen aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WH Medien wird sich in dieser Angelegenheit mit der Wien Holding abstimmen und die Empfehlung, Gespräche mit der ehemaligen Geschäftsführung aufzunehmen, weitergeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat wurden Gespräche geführt, eine Zustimmung des Pensionsberechtigten konnte nicht erzielt werden.

**Empfehlung Nr. 8**

Hinsichtlich der Prüfung des Vorhandenseins konzerninterner Forderungen und Verbindlichkeiten empfahl der Stadtrechnungshof Wien, Saldenbestätigungsaktionen

durchzuführen, Abstimmungsdifferenzen zwischen den Konzerngesellschaften zeitnah zu bereinigen und auf eine vollständige und korrekte Darstellung sowohl in den Büchern als auch in den Prüfberichten der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers zu achten, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde bereits umgesetzt. Es werden Saldenbestätigungsaktionen inkl. Klärung und Berichtigung von Abstimmungsdifferenzen durchgeführt und auf eine korrekte Darstellungsweise sowohl in den Büchern als auch in den Prüfberichten der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers geachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 9**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den unternehmensrechtlichen Anforderungen betreffend die Nachvollziehbarkeit von Geschäftsvorfällen größeres Augenmerk einzuräumen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde bereits umgesetzt. Es wurde eine Kontenbereinigung mit klarer Bezeichnung der Konten durchgeführt sowie einheitliche Standards für Textierungen eingeführt. Zusätzlich wurde die Buchhaltung und Personalverrechnung der WH Medien Gruppe 2014 ins Unternehmen geholt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 10**

Hinsichtlich der Anschaffung von Kunstwerken bzw. Bildern für Büroräumlichkeiten wies der Stadtrechnungshof Wien neben steuerlichen Besonderheiten insbesondere darauf hin, dass Ausgaben für Kunstwerke ab einer gewissen Größenordnung nicht zur gewöhnlichen Grundausstattung von Büroräumlichkeiten zählen und daher nur in Ausnahmefällen von der Gesellschaft getragen werden sollten. Erwirbt aber die Gesellschaft derartige Kunstwerke, sind die dafür aufzuwendenden öffentlichen Finanzmittel äußerst wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, derartige Rechtsgeschäfte nur ausnahmsweise, in begründeten Fällen und mit angemessenen Finanzmitteln abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WH Medien wird sich bemühen, in Zukunft solchen Geschäftsfällen mit besonderem Augenmerk zu begegnen und der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien Folge leisten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 11**

Es wurde aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der WH Medien empfohlen, mit der Eigentümerin Gespräche über eine Verkleinerung des Aufsichtsorganes zu führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Anregung des Stadtrechnungshofes Wien wurde bereits umgesetzt, seit März 2014 wurde der Aufsichtsrat der WH Medien auf sechs Mitglieder reduziert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 12**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, für die Anschubfinanzierung einen Ausweis unter dem Posten Verbindlichkeiten vorzunehmen, um eine qualitativ richtige Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zu ermöglichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die damalige Abschlussprüferin bzw. der damalige Abschlussprüfer insistierte auf der Abbildung dieser Geschäfte unter dem Posten Rückstellungen; nach Wechsel der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers bzw. der Geschäftsführung wurde im Jahr 2012 der Rest dieser Verträge unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Eine nachträgliche Korrektur war aufgrund des Gebotes der Bilanzkontinuität leider nicht mehr möglich. Die WH Medien wird solche Geschäftsfälle in Zukunft mit besonderem Augenmerk behandeln.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 13**

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass ausreichende und geeignete Nachweise für die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen in der Höhe von 5,11 Mio.EUR nicht vorgelegt werden konnten. Da in diesem Fall eine wesentliche Vermögensposition vorliegt, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die von der Geschäftsführung vorgenommenen Prüfungshandlungen betreffend die Werthaltigkeit der Anteile in geeigneter Form schriftlich zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seit dem Wirtschaftsjahr 2014 werden die Werthaltigkeitstests ("Impairment Tests") aller Beteiligungen schriftlich dokumentiert und mit der Wirtschaftsprüferin bzw. dem Wirtschaftsprüfer be-

sprochen bzw. abgestimmt. Somit wurde die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 14**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Gespräche mit der Abschlussprüferin über eine Verbesserung der (schriftlichen) Berichterstattung insbesondere unter Verbesserung der inhaltlichen Aussagekraft aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WH Medien wird der Empfehlung Folge leisten und Gespräche mit der Wirtschaftsprüferin bzw. dem Wirtschaftsprüfer hinsichtlich der Verbesserung der inhaltlichen Aussagekraft der Jahresabschlüsse aufnehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juni 2016